

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	24 (1932)
Heft:	7
Rubrik:	Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angesichts der verbreiteten Auffassung von der materiellen Verwandtschaft des Gewerkschaftszweckes mit dem Kartellzweck schien es mir wichtig zu sein, von Anfang an zwischen den Bestrebungen zum Schutze des Preises der Arbeitskraft (Gewerkschaften) und den Bestrebungen zum Preisschutz von andern Waren (Monopol) zu unterscheiden. Diese Abgrenzung erscheint um so wichtiger, als Wissenschafter von Rang, denen man irgendwelche Voreingenommenheit nicht nachsagen kann, Gewerkschaftspolitik und Monopolpolitik grundsätzlich identifizieren. So schreibt z. B. Jakob Lorenz (« Entwicklungslinien », Schweiz. Rundschau, 1928/2): « Wirtschaftliche Gruppenbildung ist unter den heutigen Verhältnissen Bildung von Interessentengruppen. Zwei grosse Gruppen stehen sich hier gegenüber: proletarische einerseits — nicht proletarische anderseits. Ihr Wesen ist daselbe. Es zielt ab auf Monopol der Gruppe. Monopol des Arbeitsmarktes in einem, Monopol des Warenmarktes im andern Fall. » Die Unhaltbarkeit dieser in der Schweiz besonders verbreiteten Ansicht dürfte durch unsere Darlegungen bewiesen sein.

Wirtschaft.

Die Elektrizitätswirtschaft der Schweiz.

Die Auswertung der Wasserkräfte in Form von elektrischer Energie hat in den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts in grösserem Umfang eingesetzt. Eine besonders starke Förderung der Elektrizitätswirtschaft erfolgte dann, besonders in unserem Lande, durch den Mangel an Kohlen und andern Brenn- und Leuchtstoffen während des Krieges. Infolgedessen wurden die Bahnen, die industriellen Anlagen und zum Teil auch die Hauswirtschaft mehr und mehr auf Elektrizität umgestellt. Die Produktion an elektrischem Strom hat daher in den letzten 10 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. In welchem Masse das geschehen ist, zeigen die folgenden Angaben über die installierten Wasserkräfte in Pferdestärken und ihren Anteil an der gesamten Leistung, die möglich wäre bei voller Ausnutzung aller schweizerischer Wasserkräfte:

	Installierte Wasserkräfte in PS	in % der gesamten ausnutzbaren Wasserkräfte
1. Januar 1913	887,000	10,5
1. Januar 1926	1,859,000	22,6
» 1929	2,155,000	25,5
» 1930	2,235,000	26,4
» 1931	2,395,000	28,4
» 1932	2,525,000	29,9

Seit 1913 ist die in Elektrizitätswerken installierte Wasserkraft auf das Dreifache gestiegen. Sie wird auch in der nächsten Zeit noch zunehmen, denn auch heute noch sind neue Anlagen im Bau begriffen. Wir erwähnen nur das Wettingerwerk, das auf Ende dieses Jahres fertigerstellt werden soll, und das

Etzelwerk, das in nächster Zeit in Angriff genommen wird, wobei eine bedeutende Zahl von Arbeitern Beschäftigung finden kann.

In ähnlichem Umfang wie die Erweiterung der Kraftanlagen ist auch die Energieproduktion gestiegen. Es betrug die Stromerzeugung der schweizerischen Kraftwerke:

	Gesamtproduktion (Schätzung)	Davon wurden exportiert	Export in Prozent der Produktion
	in Millionen Kilowattstunden		
1915	1901	136	7,2
1916	2228	296	13,3
1917	2509	318	12,7
1918	2746	328	11,9
1919	2704	325	12,0
1920	2607	377	14,4
1921	2599	328	12,6
1922	2845	463	16,3
1923	3095	522	16,8
1924	3465	567	16,4
1925	3772	654	17,4
1926	4400	854	19,4
1927	4750	961	18,1
1928	5150	1107	21,5
1929	5300	1059	20,0
1929/30	5200	897	17,3
1930/31	5057	1012	20,0

Die Berechnung für das letzte Jahr ist mit den früheren nicht genau vergleichbar. Seit 1. Oktober 1930 hat das Eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft seine Tätigkeit begonnen. Es macht genaue Erhebungen über die Produktion der Elektrizitätswerke. Diese neuen Berechnungen werden für das sogenannte hydrographische Jahr (1. Oktober bis 30. September) vorgenommen. Dadurch wird ein geschlossenes Winter- und Sommerhalbjahr erfasst, was einen besseren Einblick in den Wasserhaushalt der Kraftwerke, besonders der Saison-speicherwerke, ermöglicht. Die Angaben bis 1930 sind nicht genau, da die Produktion der Industriekraftwerke früher nur geschätzt worden ist.

Die grösste Steigerung der Energieerzeugung ist seit 1921 erfolgt. Seit damals, also innert 10 Jahren, hat sie sich fast verdoppelt. Die Verminderung der Produktion 1930/31 dürfte bereits eine Folge der Wirtschaftskrise sein. Auch der Import ist aus diesen Gründen zurückgegangen.

Ueber die Verwendung der elektrischen Energie liegen für die Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931 folgende Angaben vor:

Von der Gesamtproduktion wurden verwendet für:

	Mill. kWh	in Prozent des Totals
1. Haushalt, Landwirtschaft, Kleingewerbe, Bureaux, Läden, öffentliche Beleuchtung usw.	1098	22,0
2. Industrie: a) im allgemeinen	745	14,0
b) chemische, metallurgische und thermische Betriebe	993	20,0
3. Bahnen: a) SBB	413	8,2
b) andere Bahnen	165	3,3
4. Energieausfuhr	3414	67,5
5. Eigenbedarf der Werke und Verluste	1012	20,0
	631	12,5
Energieverbrauch total	5057	100,0

Trotzdem der Stromkonsum der Industrie infolge der Krise etwas zurückgegangen ist, beträgt er immer noch einen Drittel der gesamten Energieerzeugung. Sehr hoch ist vor allem der Anteil der chemischen und metallurgischen Industrie, die ja bekanntlich kraftintensive Betriebe aufweist, vor allem in der Fabrikation von Aluminium, Kalziumkarbid und dgl. Der Stromverbrauch der Eisenbahn ist wenig höher als 10 Prozent. Der Rest von 22 Prozent entfällt auf den Bedarf im Haushalt, in der Landwirtschaft und im Gewerbe.

Interessant ist die Gliederung der Unternehmungen der Elektrizitätserzeugung nach dem Besitzer. Mit Ausnahme der Wirtschaftszweige mit monopolistischem Charakter, die fast ganz dem Staat oder der Gemeinde zur Bewirtschaftung übertragen sind (Bahn, Post, Gaswerke usw.) gibt es kein Wirtschaftsgebiet, in dem die Gemeinwirtschaft so starken Boden gefasst hat wie in der Elektrizitätsproduktion. Die Zusammenstellung über den Charakter der Unternehmungen, die wir dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz entnehmen, bezieht sich freilich nur auf 236 Kraftwerke, während es insgesamt etwa 6000 Elektrizitätswerke gibt in der Schweiz. Der grösste Teil dieser Werke sind jedoch ganz kleine Betriebe, die meistens nur für den Eigenbedarf produzieren. Die in der folgenden Statistik erfassten Kraftwerke umfassen mehr als 90 Prozent der schweizerischen Stromproduktion.

	Anzahl der Kraftwerke	Gesamte installierte Leistung in PS	in %
Privatwirtschaftliche Unternehmungen	136	1,046,989	41,2
Kommunale Unternehmungen	50	222,090	8,7
Staatliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	43	937,206	37,0
Bundesbahnen	7	331,500	13,1
	236	2,537,785	100,0

Die privaten Elektrizitätsunternehmungen umfassen zwar die Mehrzahl der Kraftwerke. Da sich aber die grössten Kraftwerke in gemeinwirtschaftlichem Besitz befinden, steht mehr als die Hälfte der schweizerischen Stromproduktion unter gemeinwirtschaftlicher Kontrolle. Den grössten Anteil haben die staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die meistens in die Form der Aktiengesellschaft gekleidet sind, wobei die Kantone die Mehrheit oder das gesamte Aktienkapital in den Händen haben.

Alkoholproduktion und Alkoholausgaben in der Schweiz.

Branntweinproduktion.

Um die in der Volksabstimmung vom 6. April 1930 beschlossene Revision der Branntweinbesteuerung vorzubereiten, wurde vom 1. bis 6. September 1930 eine Erhebung durchgeführt über den Bestand an Brennapparaten und über die Branntweinproduktion *. Bei dieser Erhebung wurden festgestellt:

2,222 grössere Brennereibetriebe mit 2,893 Apparaten	
35,094 kleinere » » 35,454 »	
37,316 Betriebe im ganzen » 38,347 »	

* Die Resultate sind veröffentlicht in Heft 18 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz unter dem Titel: Brennapparate und Branntweinerzeugung in der Schweiz, Erhebung 1930. Bern 1932.

Die gesamte Branntweinerzeugung betrug in der Schweiz:

	Liter Branntwein	Liter 100-prozentiger Alkohol
1927	11,807,102	7,995,896
1928	9,849,831	6,518,740
1929	17,004,413	11,179,197
Durchschnitt 1927/29	12,887,115	8,564,611

Hierbei handelt es sich nur um die Produktion in privaten Brennereien, ohne den Trunksprit, den die Alkoholverwaltung abgibt. Wird dieser hinzugerechnet, so kommt man auf einen Verbrauch an gebrannten Wassern von 234,382 hl in gewöhnlicher Trinkstärke zu 50 Volumen-Prozent Alkohol. Auf einen Einwohner trifft es durchschnittlich 5,76 Liter 50prozentigen Branntwein.

Diese Branntweinerzeugung verteilt sich im Durchschnitt 1927/29 folgendermassen auf die einzelnen Branntweinarten:

Rohstoffe	Hektoliter abs. Alkohol	In Prozent der Gesamterzeugung
Aepfel, Birnen und deren Abfälle	57,922,49	67,6
Kirschen	5,968,16	7,0
Zwetschgen und Pflaumen	1,690,64	2,0
Traubentrester, Weindrusen etc.	5,797,98	6,8
Enzianwurzeln	733,05	0,8
Andere Rohstoffe	13,533,79	15,8

Bei den gebrannten Wassern aus «andern Rohstoffen» handelt es sich hauptsächlich um Alkohol aus Melasse (Rübenzuckerfabrikation), Sulfitablaage (Zellulosefabrikation) und aus Abfällen der Presshefefabrikation.

Gesamter Alkoholkonsum des Schweizervolkes.

Nachdem durch die erwähnte Erhebung zum erstenmal die Erzeugung von Branntwein einigermassen zuverlässig festgestellt worden war, hat die eidgenössische Alkoholverwaltung auch eine Schätzung vorgenommen über den Verbrauch von gegorenen alkoholischen Getränken, um so den Gesamtverbrauch von Alkohol zu ermitteln. Die Alkoholverwaltung kam dabei auf folgende Zahlen, die zum Teil ziemlich genau sind, wie vor allem die Angaben über Ein- und Ausfuhr, über den Verkauf der Alkoholverwaltung und über die Bierproduktion, zum Teil aber auf Schätzungen beruhen, wie insbesondere die Inlandproduktion von Wein und Most.

Schätzung des Mengenverbrauchs.

Durchschnitt der Jahre 1927/29

	Wein hl	Bier hl	Obstwein hl	Gebrannte Wasser hl 100 %iger Alkohol
Inlanderzeugung	776,002	2,311,319	1,539,366	72,224
Einfuhr- bzw. Ausfuhrüber- schuss	+ 1,198,805	+ 31,845	- 25,256	+ 7,345
Verkauf d. Alkoholverwaltung	—	—	—	37,622
Total	1,974,807	2,343,164	1,514,110	117,191

Nach dieser Aufstellung steht die Bierproduktion in bezug auf die Produktionsmenge an erster Stelle. Auch die Weinerzeugung erreicht nahezu zwei Millionen Hektoliter. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn man den Alkoholgehalt der einzelnen Getränke berücksichtigt. Man kommt dann auf folgende Mengen an reinem Alkohol, wobei es sich allerdings nur um Annäherungswerte handelt.

Durchschnitt der Jahre 1927/29

	In bl 100 %iger Alkohol
Wein	202,873
Bier	107,945
Obstwein	<u>83,276</u>
Gegorene alkoholische Getränke . . total	394,094
Gebrannte Wasser	<u>117,191</u>
Gesamtverbrauch	<u>511,285</u>

Man sieht aus dieser Tabelle, dass in Form von Branntwein mehr Alkohol konsumiert wird als in Form von Obstwein, ja sogar mehr als in Bier, während der Wein hinsichtlich der Alkoholmenge an der Spitze steht.

Der Geldaufwand für alkoholische Getränke.

Die Alkoholverwaltung hat auch eine Schätzung vorgenommen darüber, welche Ausgaben für den Alkoholkonsum Verwendung finden. Dabei ist für jede Getränkarte ein durchschnittlicher Verbrauchspreis angenommen, wobei berücksichtigt wurde, dass der Verkauf teils in der Wirtschaft, teils im Detailhandel erfolgt, während ein Teil der Produktion direkt von den Produzenten konsumiert wird.

Der gesamte Geldaufwand für Alkohol betrug im Durchschnitt der Jahre 1927/29:

	Verbrauchte Menge in Litern	Verbraucher- preis je Liter in Fr.	Geldaufwand in Franken	in Prozent
Wein	197,480,700	1.60	315,969,120	49,8
Bier	234,316,400	—.85	199,168,940	31,3
Obstwein	151,411,000	—.30	45,423,300	7,2
Gegorene Getränke . . .			560,561,360	
Gebrannte Wasser (50%)	23,438,200	3.20	<u>75,002,240</u>	11,7
Insgesamt			<u>635,563,600</u>	<u>100,0</u>

Diese Summe von 635 Millionen Franken ist wie gesagt eine Schätzung, die vielleicht etwas zu hoch oder etwas zu niedrig ist. Es sind jedoch früher schon Schätzungen vorgenommen worden von verschiedenen Seiten, die zu ähnlichen Ergebnissen führten. Das Bauernsekretariat kam für das Jahr 1921 auf 740 Millionen Franken Alkoholausgaben, allerdings zu einer Zeit bedeutend höherer Preise. Professor Millet schätzte seinerzeit 600 bis 650 Millionen, während die Schätzungen von Professor Hartmann und Genosse Dr. Weber auf etwa 560 Millionen kamen *. Seither ist allerdings der Bierkonsum wesentlich gestiegen.

Man wird nun einwenden können, dass die Fremden, die in die Schweiz reisen, einen Teil dieses Alkohols konsumieren. Ihr Anteil wird aber nicht sehr wesentlich sein, da in guten Jahren höchstens 350 Millionen aus dem gesamten Fremdenverkehr eingenommen werden, wobei alle Ausgaben der Fremden für Verkehr, Unterkunft usw. eingeschlossen sind. Von diesem Betrag dürften wohl nicht mehr als 30 bis 50 Millionen auf alkoholische Getränke entfallen.

Der Alkoholkonsum der schweizerischen Bevölkerung ist somit auf rund 600 Millionen Franken zu beziffern; das macht auf den Kopf 150 Fr., auf die vierköpfige Familie 600 Fr. im Jahr. Vom gesamten Volkseinkommen von

* Vgl. Dr. Max Weber, Alkohol und Volkswirtschaft. Verlag Francke, Bern.

8,5 Milliarden werden etwa 7 Prozent für Alkohol ausgegeben. Von den Ausgaben für Nahrung allein werden es ungefähr 15 Prozent sein. Das sind erschreckend hohe Zahlen, ganz besonders deshalb, weil diese Ausgaben ja nicht nur unproduktiv sind, das heisst nicht zur Erhaltung und Vermehrung irgendwelcher Werte (vor allem der Volkskraft) dienen, sondern im Gegenteil zerstörend wirken und enormen Schaden verursachen. Man denke nur an die gewaltigen Ausgaben für Anstalten aller Art (Irrenanstalten, Gefängnisse, Anstalten für geistig Gebrechliche usw.) und für Armenpflege, wovon ein ansehnlicher Teil (25 bis 40 Prozent) auf das Konto des Alkohols zu buchen ist. Man schätzt, dass die Aufwendungen hierfür, soweit sie dem Alkoholismus zur Last fallen, jährlich das Schweizervolk mit 30 bis 50 Millionen Franken belasten. Dabei sind die indirekten Verluste (entgangene produktive Arbeitsleistung dieser Anstaltsinsassen) noch nicht eingerechnet. Sie werden wohl noch erheblich grösser sein als der direkte Schaden.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Schweizerische Baumeisterverband scheint der Lohnabbaubewegung bei der Inlandindustrie Vorspanndienste leisten zu wollen. Von Zürich aus hat er seinen örtlichen Sektionen nahegelegt, die Arbeitsverträge für das Maurergewerbe zu kündigen. Während sich die Sektionen Bern, Biel und Lausanne weigerten, die Kündigung vorzunehmen, ist für weitere 12 Orte die Kündigung rechtzeitig erfolgt. Da direkte Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, wurde durch Vermittlung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eine interkantonale Einigungskommission bestellt. Diese Einigungskommission kam einstimmig zu folgendem Schlichtungsvorschlag:

1. Die Arbeitgeberschaft ist bereit, die Geltungsdauer der gekündigten Gesamtarbeitsverträge bis 31. März 1933 zu verlängern.
2. Die Arbeiterschaft erklärt sich bereit, mit der Arbeitgeberschaft mit Beginn des Jahres 1933 in Verhandlungen einzutreten über die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die dannzumaligen Verhältnisse.

Während nun die 12 betroffenen Sektionen des Bau- und Holzarbeiterverbandes diesem Vorschlag zustimmten, wurde er vom Baumeisterverband abgelehnt. Man scheint also von dieser Seite den durch nichts gerechtfertigten Lohnabbau — vermutlich aus Liebedienerei gegenüber den Scharfmachern der Exportindustrie — absolut noch dieses Jahr durchzwingen zu wollen. Mit Recht macht der Bau- und Holzarbeiterverband den Baumeisterverband für die aus dieser Haltung sich eventuell ergebenden Konflikte verantwortlich.

In St. Gallen ist es inzwischen bereits zum offenen Konflikt gekommen. Da die Baumeister auf einem sofortigen Lohnabbau beharrten, beschloss eine von über 500 Arbeitern besuchte Versammlung einstimmig den Streik, der am 10. Juni ausgelöst wurde und völlig geschlossen durchgeführt wird. Einigungsversuche hatten bisher keinen Erfolg. Die gesamte schweizerische Arbeiterschaft ist mit den St. Galler Bauarbeitern solidarisch.